

Amtsblatt

für die
Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Nr. 6 vom 07.04.2020
30. Jahrgang

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1. Amtliche Bekanntmachungen	
1.1 Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung am 22.04.2020	2
1.2 Verfügung zur Schließung kommunaler Einrichtungen	2
1.3 Verfügung zur Schließung kommunaler Einrichtungen	3
1.4 Bekanntmachung Bebauungsplan 25/19 „Weiterführende Schule Wittstockstraße/Woltersdorfer Straße“, Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses	3
1.5 Bekanntmachung von Satzungen	4
1.5.1 Satzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB	4
1.5.2 Satzung über die Veränderungssperre im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes 26/20 „Wohngebiet Rüdersdorfer/Dresdener/Grabein-/Potsdamer/Forststraße“	6
2. Nichtamtliche Bekanntmachungen	
2.1 Veranstaltungen und Informationen	7
2.2 Bekanntmachung des Wasserverbandes Strausberg-Erkner	9
2.3 Bericht des Bürgermeisters (zur -abgesagten- Sitzung der Gemeindevertretung am 25.03.2020)	9
2.4 Termine der gemeindlichen Gremien	11
Impressum	11

1. Amtliche Bekanntmachungen

HINWEIS:

In allen Sitzungen erfolgen gemäß § 42 Absatz 2 Kommunalverfassung Tonaufzeichnungen zur Erleichterung der Niederschrift. Tonaufzeichnungen werden grundsätzlich nach der darauffolgenden Sitzung gelöscht. Datenschutzrechtliche Bestimmungen, insbesondere § 12 Absatz 2 Datenschutzgesetz Brandenburg, werden beachtet.

Gemeinde Schöneiche bei Berlin

1.1. Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung am 22.04.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

die Sitzung der Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin, zu der ich Sie recht herzlich einlade, berufe ich ein zu:

Mittwoch, 22.04.2020, 18:30 Uhr

Sitzungsort: **Lehrer-Paul-Bester-Halle,
Dorfau 17**

Folgende Tagesordnung ist zur Beratung und Beschlussfassung vorgesehen:

ÖFFENTLICHER TEIL

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 3 Abstimmung der Tagesordnung
- 4 Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 11.02.2020
- 5 Bericht des Bürgermeisters
- 6 Berichte der Beiräte
- 7 Einwohnerfragestunde
- 8 Beantwortung von Anfragen
- 9 Petition zur Freigabe der Durchfahrt der Miethkestraße
- 10 Beanstandung des Beschlusses 7./2020/097
- 11 BV 145/2020 Änderung der Hauptsatzung
- 12 AN 146/2020 Änderung von § 3 der Hauptsatzung (Formen der allgemeinen und förmlichen Einwohnerbeteiligung), Fraktionen Die Linke, BBS-FDP-Schön und UBS
- 13 AN 111/2019/1 Neufassung der Stellplatzsatzung, Fraktion Die Linke und Grüne/NF
- 14 BV 113/2019 Bebauungsplan 24/18 "Wohngebiet Ulmer/Wittstock-/Dresdener/ Prager Straße", Abwägung Entwurf
- 15 BV 154/2020 Genehmigung der Eilentscheidung zur Vorkaufsrechtssatzung "Weiterführende Schule"
- 16 BV 155/2020 Genehmigung der Eilentscheidung zur Satzung über die Veränderungssperre
- 17 BV 128/2020 Abberufung Mitglied AG Bürgerhaushalt
- 18 AN 131/2020 Verleihsystem für Lastenräder, Fraktion DIE LINKE

- 19 AN 132/2020 Ergänzung der "Rathausnachrichten", Fraktionen DIE LINKE und UBS
- 20 AN 133/2020 Berichterstattung zur Tesla-Ansiedlung, Fraktionen DIE LINKE; BBS-FDP-SCHÖN; UBS
- 21 BV 137/2020 Aufgabenstellung: Planung Beleuchtung Neuenhagener Chaussee
- 22 BV 138/2020 Herstellung Verbindungswege Ortszentrum - Aufgabenstellung Planungsleistungen
- 23 BV 139/2020 Widmung Marktplatz Schöneicher Straße
- 24 AN 140/2020/1 Kulturentwicklung in Schöneiche / Fachtagung, Fraktion SPD
- 25 AN 141/2020 Aufhebung der Benutzungspflicht für die Radwege in der Brandenburgischen Straße, Fraktion Grüne/NF
- 26 AN 142/2020/2 Beschluss Erhalt Waldgartencharakter von Schöneiche, Fraktion CDU
- 27 BV 144/2020 Berufung / Abberufung von Sachkundigen Einwohnern
- 28 BV 147/2020 Ergänzung des Verkehrsvertrags mit der Schöneicher-Rüdersdorfer Straßenbahn GmbH
- 29 IV 116/2019 Erweiterte Instandsetzung - Verfahrensweise
- 30 Sonstiges

NICHTÖFFENTLICHER TEIL

- 31 Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift vom 11.02.2020
- 32 BV 135/2020 Kulturförderung 2020
- 33 Beschlussfassung zur Veröffentlichung
- 34 Aktuelles zur Tesla-Ansiedlung, BE: Bürgermeister
- 35 Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

Ingo Röhl
Vorsitzender der Gemeindevertretung

1.2. Verfügung zur Schließung kommunaler Einrichtungen

Verfügung zur Schließung kommunaler Einrichtungen

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit dem neuartigen Coronavirus COVID-19 verfügt der Bürgermeister der Gemeinde Schöneiche bei Berlin die nachfolgenden Maßnahmen.

Mit Wirkung ab Sonnabend, 14.03.2020 bis einschließlich Sonntag, 19.04.2020 werden sämtliche Veranstaltungen sowie der Publikumsverkehr für Besucher und Nutzende der Angebote folgender gemeindlichen Einrichtungen geschlossen:

- **Gemeindebibliothek**
- **KultOurKate**
- **Eltern-Kind-Zentrum**

- Sporthallen (für den Vereins- und Freizeitsport)
- Sportplatz (für den Vereins- und Freizeitsport)

Die Mitarbeitenden dieser Einrichtungen sind von der Verfügung nicht erfasst.

Begründung

Bei COVID-19 handelt es sich um einen Krankheitserreger im Sinne des § 2 Nr. 1 IfSG, der sich auch in Brandenburg verbreitet hat.

Durch den vorherrschenden Übertragungsweg von COVID-19 über Tröpfchen, z.B. durch Husten, Niesen, und durch teils mild erkrankte oder auch asymptomatisch infizierte Personen kann es zu Übertragungen von Mensch-zu-Mensch kommen. Auch Übertragungen durch Schmierinfektionen sind beschrieben. Übertragungen kommen im privaten und beruflichen Umfeld, aber auch bei größeren Veranstaltungen vor. Veranstaltungen können daher dazu beitragen, das Virus schneller zu verbreiten. Auf größeren Veranstaltungen kann es zu einer Übertragung auf viele Personen kommen. Eine zeitgleiche Infektion vieler Menschen kann zu einer Überlastung der örtlichen medizinischen Versorgungsstrukturen führen.

Die Untersagung von Veranstaltungen dient insbesondere dem Zweck, eine Ausbreitung von COVID-19 zeitlich und räumlich zu verlangsamen und in der gegenwärtigen Lage insbesondere von der noch anhaltenden Influenzawelle zu entkoppeln. Eine zeitlich langsamere Ausbreitung hat den Vorteil, dass die medizinischen Versorgungssysteme über einen größeren Zeitraum in Anspruch genommen werden und die punktuelle Belastung geringer bzw. eine Überlastung vermieden wird.

Schöneiche bei Berlin, 13.03.2020

Ralf Steinbrück
Bürgermeister

1.3. Verfügung zur Schließung kommunaler Einrichtungen

Verfügung zur Schließung kommunaler Einrichtungen

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit dem neuartigen Coronavirus COVID-19 verfügt der Bürgermeister der Gemeinde Schöneiche bei Berlin die nachfolgenden Maßnahmen.

Mit Wirkung ab Sonnabend, 17.03.2020 bis einschließlich Sonntag, 19.04.2020 werden sämtliche Veranstaltungen sowie der Publikumsverkehr für Besucher und Nutzende der Angebote folgender gemeindlichen Einrichtungen geschlossen:

- **Kinder- und Jugend-Zentrum**
- **Heimathaus**

- **Raufutterspeicher**
- **Ehemalige Schlosskirche**
- **Gemeindehaus „Helga Hahnemann“**

Die Mitarbeitenden dieser Einrichtungen sind von der Verfügung nicht erfasst.

Begründung

Bei COVID-19 handelt es sich um einen Krankheitserreger im Sinne des § 2 Nr. 1 IfSG, der sich auch in Brandenburg verbreitet hat.

Durch den vorherrschenden Übertragungsweg von COVID-19 über Tröpfchen, z.B. durch Husten, Niesen, und durch teils mild erkrankte oder auch asymptomatisch infizierte Personen kann es zu Übertragungen von Mensch-zu-Mensch kommen. Auch Übertragungen durch Schmierinfektionen sind beschrieben. Übertragungen kommen im privaten und beruflichen Umfeld, aber auch bei größeren Veranstaltungen vor. Veranstaltungen können daher dazu beitragen, das Virus schneller zu verbreiten. Auf größeren Veranstaltungen kann es zu einer Übertragung auf viele Personen kommen. Eine zeitgleiche Infektion vieler Menschen kann zu einer Überlastung der örtlichen medizinischen Versorgungsstrukturen führen.

Die Untersagung von Veranstaltungen dient insbesondere dem Zweck, eine Ausbreitung von COVID-19 zeitlich und räumlich zu verlangsamen und in der gegenwärtigen Lage insbesondere von der noch anhaltenden Influenzawelle zu entkoppeln. Eine zeitlich langsamere Ausbreitung hat den Vorteil, dass die medizinischen Versorgungssysteme über einen größeren Zeitraum in Anspruch genommen werden und die punktuelle Belastung geringer bzw. eine Überlastung vermieden wird.

Schöneiche bei Berlin, 16.03.2020

Ralf Steinbrück
Bürgermeister

1.4. Bebauungsplan 25/19 „Weiterführende Schule Wittstockstraße/Woltersdorfer Straße“; Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses (§ 2 (1) BauGB)

BEKANNTMACHUNG

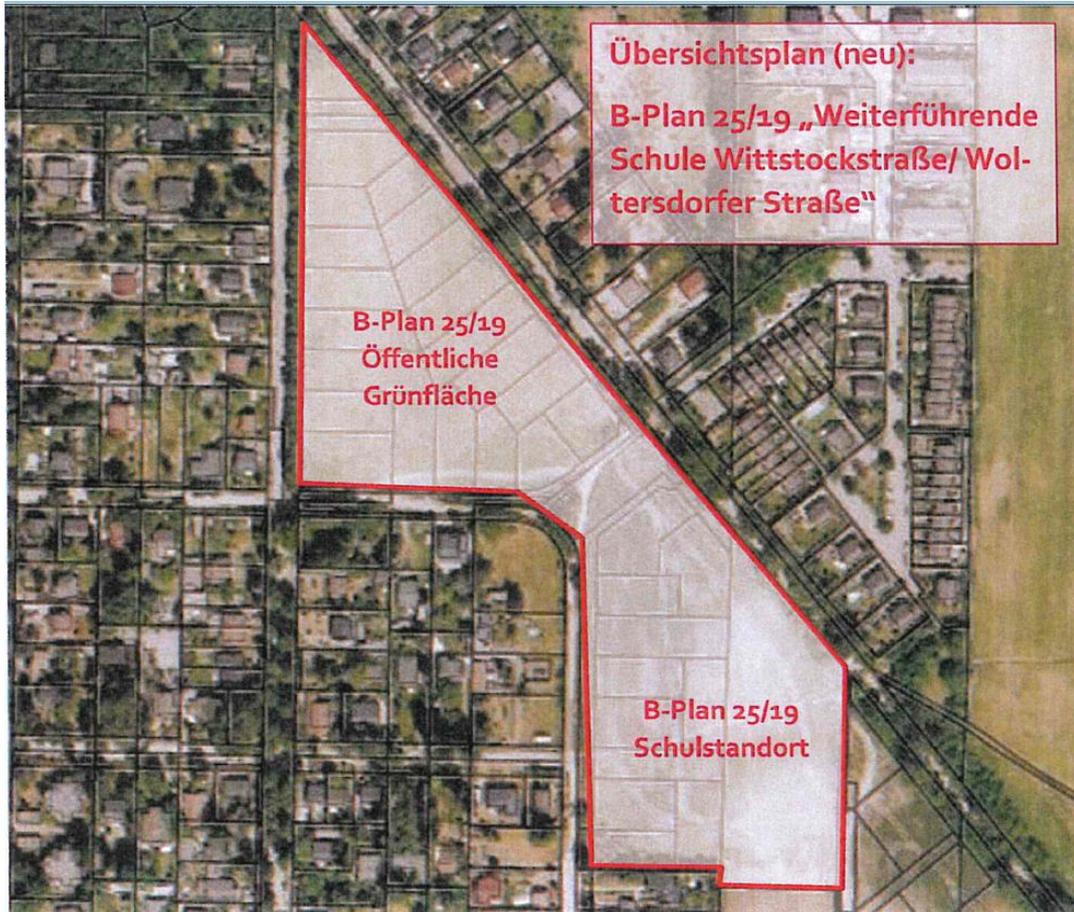
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin hat am 15.01.2020 beschlossen den Bebauungsplan 25/19 „Weiterführende Schule Wittstockstraße/Woltersdorfer Straße“ aufzustellen.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Flur 7, Flurstücke: 472 teilweise, 668-680, 681 teilweise, 808 teilweise, 2238 teilweise, 2248 teilweise, 2429, 682-691, 694, 695, 724-726, 730-737, 740, 741 und 2102, der Gemarkung Schöneiche. Das Plangebiet befindet sich zwischen der Prager Straße bzw. Wittstockstraße im Westen, der Woltersdorfer

Straße im Nordosten, der gedachten Verlängerung der Leipziger Straße im Osten und reicht im Süden bis an die Bebauungskante und deren gedachte Verlängerung heran. Überwiegend handelt es sich um Landwirtschaftsflächen. Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 4,45 ha. Maßgeblich ist die Abgrenzung des Plangebiets im Übersichtsplan.

Planungsziel ist die Entwicklung einer Gemeinbedarfsfläche für eine weiterführende Schule einschließlich eines grünen Schulhofes (Schulgarten), Sporthalle und Außensportanlagen und ggf. für eine Kindertagesstätte sowie einer öffentlichen Grünfläche als Ausgleich für die im Umfeld erfolgende Flächenversiegelung.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht (§ 2 (1) BauGB).



Übersichtsplan mit Geltungsbereich des Bebauungsplans

Schöneiche, den 25.03.2020

Ralf Steinbrück
Bürgermeister

1.5. Bekanntmachung von Satzungen

1.5.1. Satzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB

„Weiterführende Schule“ (Vorkaufsrechtssatzung „Weiterführende Schule“)

Aufgrund des § 25 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom

3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587) geändert worden ist, in Verbindung mit § 3 und § 28 Absatz 2 Nr. 9 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl.I/19, [Nr. 38]) hat der Bürgermeister der Gemeinde Schöneiche bei Berlin im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung am 02.04.2020 gemäß § 58 BbgKVerf folgende Satzung erlassen:

§ 1 Satzungszweck

Auf den von der Satzung betroffenen Flächen soll

die Durchführung von städtebaulichen Maßnahmen ermöglicht werden. Die Satzung dient zur Sicherung einer geordneten, städtebaulichen Entwicklung in diesem Geltungsbereich.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

- (1) Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung umfasst folgende Bereiche in der Gemarkung Schöneiche, Flur 7:
- Bereich Woltersdorfer Straße, Flurstücke 680, 679, 683, 684, 732, 733, 734, 735, 736, 737, 738, 740 und 741
 - Bereich Wittstockstraße, Flurstücke 668, 669, 670, 671, 672, 673, 674, 675, 676, 677 und 678
 - Bereich Ulmer Straße, Flurstücke 681, 682, 685, 686, 687, 688, 689, 690, 691, 694, 726, 728, 729, 730, 731 und 2102
 - Bereich Prager Straße, Flurstücke 695, 724 und 725
 - Bereich Leipziger Straße, Flurstück 2429
- (2) Die vom Vorkaufsrecht erfassten Gebiete sind im Lageplan (Anlage) dargestellt.

Die Anlage ist Bestandteil der Satzung.

§ 3 Besonderes Vorkaufsrecht

Der Gemeinde Schöneiche bei Berlin steht in dem unter § 2 genanntem Bereich ein besonderes Vorkaufsrecht an unbebauten und bebauten Grundstücken im Sinne des § 25 Absatz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zu. Die Eigentümer der unter das Vorkaufsrecht nach dieser Satzung fallenden Grundstücke sind verpflichtet, der Gemeinde Schöneiche bei Berlin den Abschluss eines Kaufvertrages über Ihr Grundstück unverzüglich anzuzeigen.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Schöneiche bei Berlin, 02.04.2020

Ralf Steinbrück
Bürgermeister

SIEGEL

Anlage Geltungsbereich



1.5.2. Satzung über die Veränderungssperre im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes 26/20 „Wohngebiet Rüdersdorfer/Dresdener/Grabein-/Potsdamer/Forststraße“

Aufgrund der §§ 14, 16 und 17 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587) geändert worden ist, in Verbindung mit § 3 und § 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 38]) hat der Bürgermeister der Gemeinde Schöneiche bei Berlin im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung am 02.04.2020 gemäß § 58 BbgKVerf folgende Satzung erlassen:

§ 1 Zu sichernde Planung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin hat am 11.02.2020 beschlossen, den Bebauungsplan 26/20 „Wohngebiet Rüdersdorfer/Dresdener/Grabein-/Potsdamer/Forststraße“

aufzustellen. Zur Sicherung der Planung wird eine Veränderungssperre für das in § 2 näher bezeichnete Gebiet erlassen.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich ist identisch mit dem Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes 26/20. Er umfasst die Flurstücke 570 teilweise, 1044, 1045, 1046/1, 1046/2, 1047, 1049-1058, 1060, 1061 teilweise, 1077-1080, 1081 teilweise, 1082/1, 1082/2, 1083, 1085-1092, 1093 teilweise, 1094, 1095, 1097-1105, 1106/2, 1106/3, 1106/4, 1106/5, 1108/5, 1110, 1113/5, 1113/6, 1113/7, 1113/8, 1114, 1116/1, 1116/2, 1118, 1168 teilweise, 1169 teilweise, 1299, 1300, 1319, 1320, 1326-1328, 1390-1392, 1395, 1396, 1419, 1420, 1592-1594, 1633, 1652, 1745, 1746, 1786, der Flur 10, der Gemarkung Schöneiche. Der Geltungsbereich ist im Norden von der Dresdener Straße, im Osten von der Grabeinstraße, im Südosten von der Potsdamer Straße, im Südwesten von der Forststraße und im Nordwesten von der Rüdersdorfer Straße begrenzt und hat eine Größe von ca. 7,0 ha.



§ 3 Rechtswirkungen

1. Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen gemäß § 14 Abs. 1 BauGB:

- a) Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
- b) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und

baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

2. Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre gemäß § 14 Abs. 2 BauGB eine Ausnahme zugelassen werden.
3. Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden gemäß § 14 Abs. 3 BauGB von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4 Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

1. Die Veränderungssperre tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.
2. Die Veränderungssperre tritt nach Ablauf von zwei Jahren, vom Tage der Bekanntmachung aus gerechnet, außer Kraft, wenn sie nicht gemäß § 17 Abs. 1 S. 3 oder Abs. 2 BauGB verlängert wird. Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit die Bauleitplanung für das in § 2 genannte Gebiet rechtsverbindlich abgeschlossen ist.

Schöneiche bei Berlin, 02.04.2020

Ralf Steinbrück
Bürgermeister

Siegel

ENDE DER AMTLICHEN BEKANTMACHUNGEN

2. Nichtamtliche Bekanntmachungen

2.1 Veranstaltungen und Informationen

Veranstaltungen wurden aufgrund der Corona-Krise für das Frühjahr abgesagt, so auch das für den 25.4.2020 geplante Musikfest.

Aktuelle Informationen finden Sie im Veranstaltungskalender auf der Schöneicher Homepage.

Nachbarschaftshilfe – Bleiben Sie zu Hause!

Zur Bewältigung der gegenwärtigen Corona-Krise organisiert die Gemeindeverwaltung eine Koordinierungsstelle für Nachbarschaftshilfe in Schöneiche.

Wer Hilfe benötigt

- **beim Einkauf von Lebensmitteln und/oder Medizin**
- **beim Essen nach Hause holen**

kann sich unter der aktuell im Rathaus eingerichteten

**Telefonnummer 030 / 64 33 04 230
von Mo bis Fr zwischen 9:00 und 12:00 Uhr**

melden. Dort wird dann kostenlose Hilfe organisiert. Nur die Kosten für die Waren fallen an. Bitte das Geld dafür bei der Übergabe bereithalten. Es kann auf Nachfrage auch mit Karte bezahlt werden.

Das Angebot richtet sich insbesondere an ältere und kranke Mitbürgerinnen und Mitbürger, die wegen der besonderen Risiken das Haus nicht verlassen sollen.

Fahrten zum Arzt können leider nicht durchgeführt werden.

Auch wer Hilfe anbieten möchte (z.B. Einkäufe erledigen) kann sich unter der o.g. Telefonnummer melden.

Ralf Steinbrück
Bürgermeister

Schöneiche bei Berlin, den 17.03.2020

Hilfe für Senioren in der Corona-Krise

Neben der „Nachbarschaftshilfe“ möchten wir hier auf folgende Hilfsangebote in unserer derzeitigen Krisensituation hinweisen:

Silbertelefon

Ein Gesprächsangebot für Ältere, die einfach mal reden möchten. Bundesweit verfügbar, täglich von 8:00 bis 22:00 Uhr unter der kostenfreien Telefonnummer 0800 4 70 80 90 von Silbernetz.
www.silbernetz.org

Seniorenheime

Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeheimen und besonderen Wohnformen im Sinne des Zwölften Buchs Sozialgesetzbuch dürfen leider keinen Besuch mehr empfangen.

Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg II, Ausgabe 11/2020 vom 22.03.2020:

Besuchsregelungen

(1) Patientinnen und Patienten in Krankenhäusern sowie in Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen sowie Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeheimen und in besonderen Wohnformen im Sinne des Zwölften Buchs Sozialgesetzbuch – Sozialhilfe – (Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Dezember 2003, BGBl. I S. 3022, 3023), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 14. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2789), dürfen vorbehaltlich des Absatzes 2 keinen Besuch empfangen. Satz 1 gilt nicht für Hospize.

MDK – Medizinischer Dienst der Krankenkassen

Zum Schutz von pflegebedürftigen und vorerkrankten Menschen führt der MDK ab sofort keine persönlichen Begutachtungen mehr durch, um eine Pflegebedürftigkeit festzustellen. Sowohl in Pflegeheimen als auch Zuhause. Es werden vorhandene Daten genutzt und telefonische Hilfe angeboten. Kontakt: www.mds-ev.de

Auszeichnung Ehrenamt

In unserer Gemeinde Schöneiche bei Berlin gibt es sehr viele Menschen, die sich – oft im Verborgenen – in allen Bereichen unseres Gemeinwesens ehrenamtlich engagieren, z. B. in Sportvereinen, im Freizeitsport, bei der Betreuung von alten oder kranken Menschen, in der Kinder- und Jugendarbeit, für Kultur, Musik, Kunst, Denkmalschutz, Heimatpflege, Natur- und Umweltschutz, Tourismus, Wirtschaftsförderung, Gesundheit oder Tierschutz, im Sicherheitsverein, bei der Freiwilligen Feuerwehr, im Frauenverein, bei der Integration von Flüchtlingen usw.

Zum Heimatfest 2020 sollen wieder Schöneicherinnen und Schöneicher öffentlich für ihr herausragendes ehrenamtliches Engagement gewürdigt werden. Alle Schöneiche-rinnen und Schöneicher können Vorschläge machen: Wer soll ausgezeichnet werden?

Schriftliche Vorschläge mit einer kurzen Begründung zum Grund der Auszeichnung und unter Angabe von Namen, Vornamen, Geburtsdatum, Anschrift sollen **spätestens bis 17.04.2020** in der Gemeindeverwaltung bei der Amtsleiterin des Haupt- und Ordnungsamtes, Frau Eberlein, Dorfau 1, 15566 Schöneiche bei Berlin, E-Mail: eberlein@schoeneiche.de vorliegen.

Ralf Steinbrück
Bürgermeister

Schöneiche bei Berlin, 31.03.2020

Aktion „Bäume für Schöneiche“ wird fortgesetzt

Die Gemeinde Schöneiche unterstützt die Bereitschaft vieler Einwohner/innen, auf ihren Grundstücken Bäume zu pflanzen und zu pflegen. Auch in diesem Jahr können interessierte Bürger/innen einen Baum ihrer Wahl geliefert bekommen und ihn dann selbst einpflanzen. Auf Wunsch wird der Baum auch gepflanzt.

Zur Auswahl stehen vor allem die folgenden großen Waldbaumarten, die jedes Jahr durch notwendige Fällungen in größerer Anzahl verloren gehen:

Rotbuche, Feldulme, Waldkiefer, Eichenarten, Esche, Winterlinde, Kastanie, Sandbirke.

Es kann außerdem zwischen **Hainbuche, Feldahorn, Mehlbeere, Weißdorn und Walnuss** ausgewählt werden.

Bei Interesse melden Sie sich bitte bis Mitte September beim Bauamt der Gemeindeverwaltung (Frau Lischka, Tel. 643 304-113).

Baumart und Stückzahl werden gemeinsam, ggf. bei einem Beratungsgespräch vor Ort, abgestimmt. Interessent/inn/en, die aufgrund einer Fällgenehmigung o. ä. zu Ersatzpflanzungen verpflichtet sind, können nicht berücksichtigt werden.

Baumpate werden

Da es bereits jetzt zu Jahresbeginn schon wieder sehr trocken ist, wird auf folgenden Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.06.2013 hingewiesen:

Die Gemeindevertretung beschließt folgende Verfahrensfestlegungen für **Baumpatenschaften**:

1. Durch formelle Baumpatenschaften soll ehrenamtliches Engagement für das Wohnumfeld und zum Erhalt des Waldgarten-charakters der Gemeinde Schöneiche bei Berlin gestärkt und öffentlich gewürdigt werden.
2. Baumpatenschaften sollen das Bemühen der Gemeinde um den Erhalt des Waldgartencharakters noch besser öffentlich bekannt machen und auch dazu führen, dass von der Gemeinde schon seit Jahren zur Verfügung gestellte Bäume (Baumpatenschaft auf privatem Grundstück) verstärkt auf privaten Grundstücken angepflanzt werden.
3. Baumpatenschaften können nur für Jungbäume, d.h. bis zehn Jahre nach Baumpflanzung, formlos schriftlich bei der Gemeindeverwaltung beantragt werden. Für Bäume, die älter als zehn Jahre sind, sind keine Baumpatenschaften möglich.
4. Durch eine Baumpatenschaft verpflichtet sich der/die Baumpate/in, während Trockenperioden den Baum / die Bäume der Baumpatenschaft ausreichend zu wässern (morgens oder abends jeweils 20 l), die Baumscheibe sorgsam zu pflegen und von Müll frei zu halten sowie die Gemeindeverwaltung über Schädlingsbefall, Beschädigungen zu informieren.
5. Baumpatenschaften werden auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht, es sei denn, der/die Baumpate/in widersprechen einer Veröffentlichung.
6. Baumpatenschaften werden durch eine Urkunde bestätigt und gewürdigt.
7. Eine Erstattung des Aufwandes für die Baumpatenschaft erfolgt nicht.
8. Vorschläge von Anliegern zu Neupflanzungen werden durch die Gemeindeverwaltung unter sorgsamer Beachtung des Anliegervorschlags fachlich geprüft unter Beachtung der Konzeption zum Erhalt des Waldgartencharakters.

Interessenten für eine Baumpatenschaft melden sich bitte in der Gemeindeverwaltung bei Frau Lischka (Tel: 643 304-113, E-Mail: lischka@schoeneiche.de)

2.2 Bekanntmachung des Wasser- verbandes Strausberg-Erkner

Wasserverband Strausberg-Erkner



Bekanntmachung Rohrnetzspülungen Frühjahr 2020

Zur Sicherung der Trinkwasserqualität führt der Wasserverband Strausberg-Erkner regelmäßig Rohrnetzspülungen durch. Die Arbeiten erfolgen ausschließlich an Wochentagen

Wir empfehlen Ihnen an den Tagen der Rohrnetzspülungen in der Zeit zwischen 07:00 und 15:00 Uhr unkontrollierte Wasserentnahmen zu vermeiden, also die Wasch- und Geschirrspülmaschinen nicht anzustellen.

Es kann in den genannten Straßen und näherer Umgebung zeitweilig zu Druckschwankungen und Wassertrübungen kommen. Bei einer Trübung des Wassers, welche hygienisch unbedenklich ist, bitten wir Sie das Wasser ablaufen zu lassen, bis es wieder klar ist.

Ferner sollten Sie, nach der Rohrnetzspülung, die Filter Ihrer Hausanlage prüfen und gegebenenfalls reinigen.

24.04. – 27.04.2020

Am Rosengarten, Bremer Straße, Leipziger Straße, Höhenweg, Pilzsteg, Bergstraße, Grenzstraße, Fontanestraße, Chamissostraße, Goethestraße, Ehrenpreisweg **und angrenzende Straßen**

27.04. – 29.04.2020

Rahnsdorfer Straße, Puschkinstraße, Friedrichshagener Straße, Bunzelweg, Platanenstraße, Am Goethepark, Otto--Schröder-Straße, Kastanienstraße, Kirschenstraße, Ebereschenstraße, Lindenstraße, Waldstraße, Parkstraße, Ahornstraße, Hubertusstraße, Akazienstraße, Eichenstraße **und angrenzende Straßen**

29.04. – 04.05.2020

Dorfaue, Stegeweg, Kirchstraße, Landhof, Vogelsdorfer Straße, Eggersdorfer Straße, Herzfelder Straße, Hennickendorfer Straße, Tasdorfer Straße, Am Zehnbuschgraben, Neuenhagener Straße, Fredersdorfer Straße, Niederbarnimer Ring, Hönower Straße, Dahlwitzer Straße **und angrenzende Straßen**

Weitere Informationen erhalten Sie an Wochentagen unter:

03341 – 343 152 (07:00 – 15:30 Uhr)

03341 – 343 111 (15:30 – 22:00 Uhr)

Mit freundlichen Grüßen

WSE – Wasserverband Strausberg-Erkner

2.3 Bericht des Bürgermeisters (zur -abgesagten- Sitzung der Gemeindevertretung am 25.03.2020)

Per 19.03.2020 sind in Schöneiche bei Berlin 13.062 Einwohner mit Hauptwohnung gemeldet.

Seit Freitag, 13. März arbeitet die Gemeindeverwaltung im Corona-Krisenmodus. Der Stab außergewöhnliche Ereignisse berät täglich über die aktuelle Lage und zu ergreifende Maßnahmen. Das Rathaus ist für den üblichen Publikumsverkehr geschlossen, dringende Angelegenheiten werden nach Terminvereinbarung abgearbeitet. Bisher wurden im Standesamt durch die Brautpaare drei Eheschließungen abgesagt und drei verschoben.

Ein Teil der Beschäftigten arbeitet im Homeoffice. Ein Teil der Beschäftigten hat neue Aufgaben übernommen (u.a. Koordinierungsstelle Nachbarschaftshilfe, Öffentlichkeitsarbeit, Wirtschaftsförderung, Telefondienst, Kontrolle Eindämmungsverordnung).

Zur Verbreitung der Informationen zur aktuellen Situation in Schöneiche hat die Gemeindeverwaltung zusätzlich eine Facebookseite eingerichtet.

Die Koordinierungsstelle Nachbarschaftshilfe wurde eingerichtet und bekannt gemacht. Viele Schöneicher/innen bieten erfreulicherweise ihre Hilfe an. Es liegen derzeit mehr Hilfsangebote als Nachfragen vor.

Die Gesamtbelegungszahlen für Februar 2020 der Schöneicher Kitas betragen 595 Kinder und die Hortbetreuung mit 461 Kinder. Zurzeit besuchen etwa 6% der Kinder die Notbetreuung (ca. 60 Kinder). Die Erhebung der Elternbeiträge/ Essen geldpauschale ist für den Monat April 2020 für nicht betreute Kinder ausgesetzt.

Alle kommunalen Einrichtungen sind seit 14.03. bzw. 16.03.2020 geschlossen. Dies betrifft die Sporthallen, den Sportplatz, das Eltern-Kind-Zentrum, die Bibliothek, die KultOurKate, die ehemalige Schlosskirche, den Raufutterspeicher, das Heimathaus, das Kinder- und Jugendzentrum, das Gemeindehaus „Helga-Hahnemann“. Die Kitas und Grundschulen sind seit dem 18.03.2020 geschlossen. In allen Kitas findet eine Notbetreuung für die berechtigten Kinder statt. Die Schließungen gelten zunächst bis 19. April 2020.

Zahlreiche Veranstaltungen wurden abgesagt bzw. verschoben. Dies betraf/betrifft auch die Ausbildungsmesser „career compass“, den Ostermarkt, den Frühjahrsputz, das Musikfest und 110 Jahre Straßenbahn. Ob das Heimatfest stattfinden kann, soll nach Ostern entschieden werden.

Wegen der Pandemie und zum Schutz der Ehrenamtlichen und Geflüchteten wurden die ehrenamtlichen Angebote weitgehend eingestellt. Die Lesepatenschaften, der Deutschunterricht und das Begegnungscafé finden vorerst nicht statt, viele Ehrenamtliche sind trotzdem weiterhin telefonisch oder über WhatsApp mit den Geflüchteten in Kontakt. Auch das geplante Frühlingsfest in der

Gemeinschaftsunterkunft am 03.04.2020 fällt aus, die Gemeinschaftsunterkunft St. Konrad ist bis auf Weiteres für externe Besucher/innen nicht zugänglich. Die Gemeindeverwaltung informiert die Geflüchteten im Ort mit mehrsprachigen Infomaterialien über die aktuelle Situation und damit einhergehenden Maßnahmen. Diese und andere Anliegen werden auf dem elektronischen Kommunikationsweg bearbeitet, dies wird von einem Netzwerk ehrenamtlicher Übersetzer/innen unterstützt.

Der Baubetriebshof musste in diesem Winter an keinem Tag Winterdienst durchführen, es wurden keine Räum- und Streutätigkeiten erbracht. Der Schwerpunkt der Arbeit lag stattdessen im Bereich der Schnitтарbeiten an Bäumen und Sträuchern. Dabei waren hauptsächlich die Erstellung von Lichtraumprofilen nach Aufträgen durch Amt IV, Freischnitt an Kreuzungsbereichen von Wegen und Straßen sowie der Rückschnitt von Gehölzen und Gehölzgruppen und die Beseitigung noch nicht berräumter Sturmschäden durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erledigen. Die Reinigung von Verkehrszeichen und Straßenmobiliar musste verstärkt durchgeführt werden, nachdem es hier in letzter Zeit wieder mehr Verunreinigungen gegeben hatte. Aus aktuellem Anlass wurde die Arbeitsstruktur im Bereich Bauhof verändert. Die Mitarbeiter sind derzeit in festen Teams mit jeweils zwei Beschäftigten unterwegs, die versetzt mit der Arbeit beginnen und ebenso versetzte Pausenzeiten haben.

Die Kämmerei hat den Jahresabschluss der Gemeinde Schöneiche bei Berlin für das Jahr 2016 fertiggestellt und dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises zur Verfügung gestellt. Derzeit wird der Jahresabschluss 2017 erarbeitet. Die Vor-Ort-Prüfung beider Jahresabschlüsse soll Anfang des II. Quartals erfolgen.

Der erste Workshop mit der Präsentation der Ideen zur Entwicklung des ehemaligen LPG-Geländes fand am 13.02.2020 unter zahlreicher Beteiligung der Öffentlichkeit statt. Die Ergebnisse des Workshops und die Sammlung der Ideen wurden anschließend im Foyer des Rathauses ausgestellt. (Sie sind dort immer noch und können bei Entspannung der aktuellen Situation wieder eingesehen werden.) Aus den Ergebnissen wird das beauftragte Planungsbüro mehrere Entwürfe erarbeiten, die im weiteren Jahresverlauf sowohl mit den Gremien der Gemeindevertretung als auch der Öffentlichkeit und den Grundstückseigentümern und Nutzern weiter beraten und bearbeitet werden sollen. Ob der für den 6. Mai geplante zweite Workshop zu diesem Zeitpunkt stattfinden kann, wird nach Ostern entschieden.

Auf dem Sportplatz Babickstraße wird derzeit ein Duschaum saniert. Die Renovierungsarbeiten in der Kita Karl-Marx-Straße sind weit fortgeschritten, derzeit wird an der Regenentwässerung gearbeitet. In der ehemaligen Schlosskirche wurden Risse in der Decke repariert sowie zwei neue Informationssäulen bereitgestellt.

Für das Interims-Hortgebäude (Modulbauweise) an der Dorfaue/Kirchstraße wird derzeit der Bauantrag vorbereitet.

Die Bauarbeiten zur Sanierung des Wohngebäudes Brandenburgische Str. 87 (einschl. Dachausbau) haben zu Jahresbeginn begonnen. Es gibt derzeit allerdings Bauverzögerungen, weil Firmen wegen pandemiebedingter Mitarbeiterausfälle nicht tätig sein können.

Die Baumaßnahme zur Herstellung der überdachten Fahrradabstellplätze an der Wohnanlage Berliner Straße 7-13 wurde abgeschlossen und abgenommen.

Die Förderung zur Neuschaffung von Sozialwohnungen für die ersten zwei Gebäude (Warschauer Str. 84-86) wurde durch die Gemeindeverwaltung bei der ILB beantragt.

Die Auftragserteilung für den 2. Bauabschnitt der Straßenbaumaßnahme Brandenburgische Straße ist erfolgt. Am 23. März wurde mit den Arbeiten zur Herstellung eines Regenwasserkanals in der Heinz-Oberfeld-Straße begonnen, mit denen noch keine wesentlichen Verkehrseinschränkungen einhergehen. Der Beginn der Arbeiten in der Brandenburgischen Straße selbst ist ab dem 14. April im Bereich zwischen Heinz-Oberfeld-Straße und Hotel „Alte Mühle“ beabsichtigt. Damit treten auch Verkehrseinschränkungen in Kraft. Die Anlieger sollten im Rahmen einer Informationsveranstaltung am 23.03.2020 näher zur Bauausführung informiert werden. Aufgrund der aktuellen Situation musste diese Veranstaltung jedoch kurzfristig abgesagt und durch schriftliche Informationen ersetzt werden. Vom Landkreis Oder-Spree ging ein Zuwendungsbescheid für den Neubau der Bushaltestellen „Walter-Dehmel-Straße“ in der Brandenburgischen Straße über 11.000 Euro ein.

Im Rahmen der Erschließungsmaßnahmen für das B-Plan-Gebiet „Wohngebiet Warschauer-/Woltersdorfer Straße“ erfolgen derzeit die Arbeiten des Wasserverbands Strausberg-Erkner zur Herstellung der Anlagen zur Trinkwasserversorgung und Schmutzwasserbeseitigung. Diese verlaufen planmäßig und sollen zum 23.04.2020 abgeschlossen werden. Die Bauleistungen zur verkehrsmäßigen Erschließung im Auftrag der Gemeinde schließen sich an.

Die Anlieger der Berliner Straße wurden über den Beginn der Planungen für den Ausbau der Berliner Straße informiert und zu einer Informationsveranstaltung am 01.04.2020 eingeladen. Im Rahmen dieser Veranstaltung sollten grundsätzliche Fragen der künftigen Straßenraumgestaltung mit den Anliegern erörtert werden. Diese Veranstaltung muss ebenfalls abgesagt werden. Die Anlieger werden schriftlich weitergehend informiert und um ihre schriftliche Mitwirkung in dieser ersten grundsätzlichen Planungsphase gebeten.

Seit dem letzten Bürgermeisterbericht am 07.02.2020 wurden 1.484 Bäume auf ihre Verkehrssicherheit kontrolliert. Schwerpunkt der

Kontrolle war der Ortsbereich Fichtenau. Insgesamt wurden 159 Maßnahmen zur Herstellung der Verkehrssicherheit festgelegt. Es wurden 121 Baumpfleßmaßnahmen ausgeführt und abgenommen. 34 Bäume wurden gefällt. Die Baumpflanzung Herbst/Winter ist abgeschlossen. Es wurden 66 Bäume in 7 verschiedenen Arten und Sorten gepflanzt, u. a. 35 Mehlbeeren in der neu gebauten Rehfelder/Tasdorfer Straße, 10 Japanische Nelkenkirschen in der Kirschenstraße und weitere 31 Bäume an 10 Einzelstandorten. In der Feldhecke in der W.-Raabe-Straße wurden nochmals 5 Bäume und 110 Sträucher nachgepflanzt.

Am heutigen Tag konnte auf dem Betriebshof der Schöneicher-Rüdersdorfer Straßenbahn GmbH das dritte Artic-Tram-Fahrzeug aus Helsinki in Betrieb genommen werden. Es ist das erste echte Neufahrzeug der SRS seit 90 Jahren. Die Anschaffung war durch das Straßenbahn-Fahrzeugförderprogramm der Landesregierung, aber auch die Zuschüsse der Gemeinden Rüdersdorf und Schöneiche möglich geworden.

Auf der Verbandsversammlung des Wasserverbands Strausberg-Erkner am 16.03.2020 in Rüdersdorf wurde Herr André Bähler, bisher technischer Leiter des WSE, zum neuen Verbandsvorsteher gewählt.

Die Anhörungsveranstaltung zu den Einwendungen im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren wurde lagebedingt zunächst abgesagt. Durch die derzeitigen pandemiebedingten Sonderaufgaben ist das Vorhaben Tesla vorübergehend etwas in den Hintergrund gerückt. Sobald sich dies wieder ändert, werde ich Sie über aktuelle Entwicklungen auf dem Laufenden halten.

2.4. Termine der gemeindlichen Gremien

Sitzungen der gemeindlichen Gremien im 1. Halbjahr 2020

Die ursprünglich geplanten Ausschusssitzungen vom 20. bis 27. April finden nicht statt.

Ausschuss für:
 Klimaschutz, Umwelt und Verkehr 03. Juni
 Bildung und Soziales 02. Juni
 Wohnen und Liegenschaften 03. Juni
 Ortsentwicklung 04. Juni
 Finanzen und Wirtschaft 08. Juni
 Hauptausschuss 28. April, 09. Juni

Unterausschuss kommunale Wohnungen 18. Juni
 (nichtöffentliche Beratung, Informationen erteilt
 Frau Staedtler unter 030 / 643 304 117)

Gemeindevertretung 22. April, 13. Mai, 24. Juni

Alle Sitzungen sind öffentlich und finden, soweit nicht anders bekannt gegeben um 18:30 Uhr im Rathaus, Sitzungssaal, Dorfaue 1, statt.

ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN!

**Bitte beachten Sie die Informationen in den
 Bekanntmachungskästen und auf der
 Homepage der Gemeinde!**

**Das nächste Amtsblatt
 für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin
 erscheint voraussichtlich am 04.05.2020**

Impressum

Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin
 Herausgeber: Gemeinde Schöneiche bei Berlin,
 Der Bürgermeister, Dorfaue 1, 15566 Schöneiche bei Berlin
 Tel. 030/643 304-0, Fax: 030/643 304-155,
 Satz und Druck: Gemeinde Schöneiche bei Berlin,
 Der Bürgermeister

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin ist das amtliche Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Schöneiche bei Berlin und erscheint nach Bedarf. In folgenden Einrichtungen liegt das Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin zur Abholung bereit (aufgrund der aktuellen Situation teilweise erst nach Erscheinungstag):

- Gemeindehaus „Helga Hahnemann“, Rüdersdorfer Straße 65
- KultOurKate, Dorfaue 5
- Kulturgießerei (Kugi), An der Reihe 5
- B 1 Center im Gewerbegebiet Schöneiche - Nord, August-Borsig-Ring 9
- Postfiliale, Brandenburgische Straße 149
- Friseursalon „Haar-Lekin“, Am Rosengarten 48
- Heimathaus, Dorfaue 8
- TAMOIL Tankstelle, Kalkberger Straße 189
- Rathaus, Dorfaue 1
- Praxis f. Physiotherapie, Geschwister-Scholl-Straße 44
- Bäckerei Petersik, Goethestraße 9
- Bäckerei Petersik, Geschwister-Scholl-Straße 35
- Apotheke Altes Kino, Brandenburgische Straße 76
- Storchen Apotheke, Hohes Feld 1

Auf Wunsch wird das Amtsblatt gegen Erstattung der Kosten auf dem Postweg zugestellt. Dies gilt nur für Bürgerinnen und Bürger, die nicht in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin wohnen. Zum Erscheinungsdatum finden Sie das Amtsblatt auch auf der Internetseite der Gemeinde Schöneiche bei Berlin (www.schoeneiche.de).

Die Mindestauflage beträgt 500 Exemplare.

Sie möchten das **Amtsblatt**
 der Gemeinde Schöneiche bei Berlin
 umweltschonend **per E-Mail** erhalten?
 Bitte richten Sie Ihren Wunsch an Frau Sommer.
sommer@schoeneiche.de

**ENDE DER NICHTAMTLICHEN
 BEKANNTMACHUNGEN**